BAULINIENPLAN FÜR FORCHHEIM SÜD-WESTLICH DER „B 4" (AUSS. NÜRNBERGER STR.)

(ZWISCHEN GRÜNDELBACH UND TRUPPACH.)

MASSTAB 1:1000

"Die Baulinien und Baubeschränkungen laut Legende wurden festgesetzt mit Rechtswirksamkeit gem. Entschließung vom 9.6.1958 Nr. IV/5-2669 i. V. in Verbindung mit dem Deckblatt vom 30.5.1960, das mit rechtskräftiger Reg. Entschließung vom 8.12.1960 Nr. IV/5-2669 b 28 festgesetzt wurde. Die Baulinien auf den Flurstücken Nr. 3473 und 3472 1/2 und die Anschlußstrecken zu den bestehenden Baulinien auf dem Flurstück Nr. 3475 wurden von der Festsetzung ausgenommen. Der Eintrag "g/" auf dem Deckblatt vom 30.5.1960 stellt keine Baubeschränkung im Sinne der alten BayBO darund wird von der Festsetzung ausgenommen. Die Festsetzung erfolgte mit der Maßgabe, daß die Nordost- und Südostseite der Garagenbaufläche auf dem Deckblatt vom 30.5.1960 als vordere blaue Bebauungsgrenze darzustellen sind. Von diesen Seiten erfolgen auch die Zufahrten an den Garagen.

Bayreuth, den 11. Sept. 1963
Regierung von Oberfranken
I.A.
(Neu)
Regierungsbaurat

Zeichenerklärung siehe Bepl. Nr. 6/1-2.2

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM DECKBLATT VOM 4.6.1984

- BAUGRENZEN, NEU FESTZUSETZEN
- BAUFLÄCHEN MIT FIRSTRICHTUNG
- IW ZAHL DER WOHNSCHICHTEN (VOLLGESCHOSSE)
- +D DACHAUSBAU, DACHNEIG. 43°- 48° KNIESTOCK MAX. 50 CM
- K KRAFTFAHRZEUGE-GARAGEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHT DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER

SOWEIT SICH AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 3453/3 DURCH DIE AUSGEWIESENEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN (GEKENNZEICHNET DURCH DIE BAUGRENZEN) GERINGERE ABSTANDSFLÄCHEN ALS NACH ART. 6 BAY. BO. VORGESCHRIEBEN ERGEBEN, WERDEN DIESE GEMÄSS ART. 7 ABS. 1 SATZ 1 BAY. BO. FESTGESETZT.

Zur Beratung im Bauausschuß am: 28 Okt 1957
Forchheim, 25. Okt. 1957
Stadtrat:
Oberbürgermeister

LEGENDE

1 ABGRENZUNGEN
- A, B, C, D GRENZEN DES BAUGEBIETS
- VERMARKTE BESITZGRENZEN
- GEPLANTE PARZELLENGRENZEN

2 STRASSEN UND WEGE
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE WEGE, NICHT AUSGEBAUT
- VORHANDENE PRIVATWEGE
- VORHANDENE AUSGEBAUTE ÖFFENTL. STRASSEN
- GEPLANTE STRASSEN (ABZUTRETENDE STRASSENFLÄCHEN)

3 BAULINEN, FESTZUSETZENDE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- VORDERE BEBAUUNGSGRENZEN
- SEITL. U. RÜCKW. BEBAUUNGSGRENZEN

4 BAULINIEN, VORGESEHENE, NOCH NICHT FESTZUSETZEN
5 BAULINIEN, BEREITS FESTGESETZT
6 BAUBESCHRANKUNGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GEPLANTE WOHNGEBÄUDE
- GEPLANTE GEWERBL. GEBÄUDE
- 2 W 2 WOHNSCHICHTEN
- 1 W + D 1 WOHNSCHICHT MIT AUSGEB. DACH
- K KRAFTFAHRZEUG-GARAGEN

7 FLÄCHENNUTZUNGEN
- FREIFLÄCHEN, GÄRTNERISCH ODER LANDW. GENUTZT
- FREIFLÄCHEN, GEWERBL. GENUTZT

8 VERSCHIEDENES
- VORH. STADT. ENTWÄSSERUNGS KANÄLE
- +259,74 HÖHENPUNKTE ü. NN

6/1-1
6/1-2
6/1-3

Von Frau Betz erstellt!
17.7.95/612/Kraus

FORCHHEIM, D 24. 10. 1957
STADTBAUAMT

6/1-1+1-2+1-3
+ DECKBLATT